



## Antrag 17 – Änderungsantrag 05 – vertagt

**Antragsgegenstand:** Institutionelle Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der DPSG

**Antragstellende:** Andreas Naumann-Hinz (Diözesankurat DV Münster)

**Die Bundesversammlung möge beschließen:**

[...]

3. Die Bundesleitung beauftragt ein **kleines** multidisziplinäres Expertinnen- und Experten-Team. Dieses externe „Aufarbeitungsteam“ leitet den Aufarbeitungsprozess unabhängig und respektvoll. Zusätzlich benennt die Bundesleitung eine „unabhängige Anlaufstelle“ für Betroffene **und Geschädigte**. **Die Verantwortlichen der DPSG verpflichten sich den durch Missbrauch im Verband Betroffene und Geschädigte zuzuhören.**

[...]

### **Begründung:**

1. "kleines" streichen, weil dies nicht zu messen ist. Oder "klein" definieren (z. B. 3 - 7 Personen).

2. "Betroffene" können Angehörige, Freunde oder Beobachter\*innen sein, aber auch Personen, die durch das Hören von Missbrauch im eigenen Stamm „betroffen“ sind und sich äußern wollen.

„Geschädigte“ sind die unmittelbaren „Opfer“. Der „Opfer“-Begriff ist jedoch problematisch, weil er eine Handlungsunfähigkeit suggeriert. „Geschädigte“ aber wollen wieder handlungsfähig sein, ihr Leben zu zurückhaben und über ihr Leben und ihre Geschichte bestimmen können.

3. Mit der „Anlaufstelle“ scheint etwas Externes gemeint zu sein. Wichtig für Geschädigte ist jedoch, sich auch der Organisation gegenüber direkt äußern zu können. Dies kann von der Anlaufstelle vorbereitet und begleitet werden. Repräsentanten der Organisation müssen aber zur Verfügung stehen, damit die Geschädigten aus ihrem Mund hören können, dass ihnen geglaubt wird. Mit Verantwortliche sind hier Vorstände bzw. Mitglieder der Leitung gemeint.

### Abschließende Anmerkung:

Die Deutsche Bischofskonferenz hat diesen Aspekt in der Anfangsphase 2010-2014 übersehen. Durch die Einrichtungen von (externen) Anlaufstellen (Beratungsstellen, Obmänner und Obfrauen) kann der Eindruck entstehen, dass die Organisation nichts mit dem Missbrauch zu haben und sich schadlos halten wolle, indem sie Schuld und Verantwortung allein auf die Täter\*innen schiebt.

Sie ist aber aus Perspektive der Geschädigten Teil der Täterstruktur bzw. Täterorganisation, z.B. weil sie Verantwortung übertragen oder Aufsicht vernachlässigt hat und Strukturen besitzt, die Missbrauch ermöglichen.

Aus diesem Grund ist es für die Geschädigten von großer Bedeutung, dass ihnen Bischöfe und der Heilige Vater zuhören (und nicht lediglich deren Vertreter\*innen), auch wenn diese für sie (finanzielle und juristisch) unmittelbar nichts tun können. Aber sie können zeigen, dass Geschädigten geglaubt wird.

Gleiches gilt auch für unseren Verband.